

Stuttgart, 08.11.2007

Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (KLIKS) - Maßnahmenkatalog

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	13.11.2007
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	21.11.2007

Bericht:

Der Gemeinderat hat am 29.10.1997 (GRDRs 517/1997) das Klimaschutzkonzept Stuttgart (KLIKS) beschlossen. Mit GRDRs 258/2007 wurde am 10.07.2007 über den aktuellen Sachstand berichtet. In Fortschreibung des Konzeptes hat die Verwaltung zehn Aufgabenfelder der Klima- und Energiepolitik in Stuttgart ausgearbeitet und dem Gemeinderat am 10.07.2007 zur Kenntnis gegeben (GRDRs 505/2007).

Der Gemeinderat hat die Verwaltung am 10.07.2007 beauftragt, auf der Basis der Aufgabenfelder einen konkreten Maßnahmenkatalog mit Darstellung der Kosten zu erarbeiten und die Ziele zu konkretisieren. Dieser Katalog ist fertig gestellt und beigefügt (Anlage 2).

Anlage 1 sind die 10 Aufgabenfelder der Klima- und Energiepolitik in Stuttgart. Diese Zusammenstellung hat dem Gemeinderat am 10.07.2007 als Entwurf vorgelegen. Sie wurde an einigen Stellen ergänzt und konkretisiert.

Kern dieser Vorlage ist der Maßnahmenkatalog (Anlage 2).

Anlage 2 enthält eine Liste, die wie folgt gegliedert ist:

1. Die im Haushaltsplanentwurf oder in den Entwürfen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe in den Jahren 2008/2009 vorgesehenen Maßnahmen.
2. Die darüber hinaus zusätzlich zu finanzierenden Maßnahmen, einschließlich der Vorschlagsliste (grüne Liste). Die Maßnahmen sind geordnet nach ihrer

Wirkung. An erster Stelle stehen die Maßnahmen, bei denen pro Euro viel CO₂ eingespart wird. An letzter Stelle stehen die Maßnahmen, die keinen Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen leisten. Sie sind jedoch in der Regel geeignet als Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Erwärmung.

3. Externe Maßnahmen (städtischer Haushalt nicht betroffen).

Zahlreiche Maßnahmen können in ihrem CO₂-Minderungspotenzial nicht exakt quantifiziert werden. Soweit möglich wurde ggf. unter plausiblen Annahmen das Minderungspotenzial berechnet. Die Berechnungen für die städtischen Liegenschaften hat das Amt für Umweltschutz, die übrigen Berechnungen hat das Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER) der Universität Stuttgart durchgeführt.

Das abschätzbare CO₂-Minderungspotenzial beträgt nach vollständiger Umsetzung aller Maßnahmen ca. 76 000 Tonnen pro Jahr. Das sind ca. 2,4 % bezogen auf die CO₂-Emissionen 1990. Bezogen auf die städtischen Liegenschaften wird durch die Maßnahmen im Energiebereich eine Minderung von 38,4 % erreicht!

Das tatsächliche Minderungspotenzial liegt deutlich höher, da durch die Maßnahmen Folgeeffekte ausgelöst werden. Zum Beispiel wird Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung sensibilisieren und z. B. zur Gebäudesanierung und zum Kauf CO₂ sparender Autos führen. Eine weitere Minderung der CO₂-Emissionen werden die Klimaschutzbeschlüsse des Bundes und des Landes bewirken.

Die für diesen ersten Schritt vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch noch nicht aus, die von der Stadt vorgegebenen Ziele einer 10%igen CO₂-Minderung zwischen 2000 und 2010 bzw. die EU-Vorgabe einer 20%igen CO₂-Minderung und ggf. die nationale Vorgabe einer 40%igen CO₂-Minderung zwischen 1990 und 2020 zu erreichen. Die dafür notwendigen Schritte müssten in einem gesonderten Fachgutachten dargestellt werden.

Vorliegende Anfragen und Anträge sind in der Konzeptfortschreibung behandelt. Antragspunkte, die nicht berücksichtigt wurden, sind in Anlage 3 enthalten.

Beteiligte Stellen

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushaltsrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anträge/Anfragen

Die Anfragen und Anträge sind im Klimaschutzkonzept behandelt.

Dr. Wolfgang Schuster

10 Aufgabenfelder der Klima- und Energiepolitik in Stuttgart

Maßnahmentabelle

Punkte aus Anfragen und Anträgen, die nicht berücksichtigt wurden